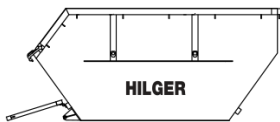


## Beispiele unserer Container für die Verwertung von Beton



Absetzcontainer 7m<sup>3</sup> mit Klappe



Absetzcontainer 10m<sup>3</sup>



Abrollcontainer 10m<sup>3</sup> mit Flügeltüren

*Informationen zur Beladung/Containerbefüllung:* Zur ordentlichen Sicherung der Ladung dürfen weder die Füllhöhe noch das Gesamtgewicht überschritten werden. Der Auftraggeber haftet für die vorschriftsmäßige Verladung des Ladeguts. Dabei ist vor allem auf das Gewicht (keine Überladung), die Zulässigkeit zum Transport und die richtige Ladungssicherung zu achten.

**Bei der Auswahl des für Sie passenden Containers sind wir gerne behilflich.  
Sprechen Sie uns an!**

## Annahmekriterien für die Verwertung von Beton

Abfallschlüsselnummer: AVV 17 01 01 Beton



Das darf in den Container:

Beton ohne Schwarzanstrich  
Betonestrich ohne Anhaftungen



Das darf **nicht** in den Container:

Bauschutt  
Rigips  
Asbest  
Holz  
Folien  
Papier  
Müll  
Fermacellplatten  
Wärmedämmziegel  
(gefüllte Ziegelsteine mit Styropor oder Mineralwolle)  
Ytong  
etc.

Befinden sich im Betonschutt Verunreinigungen, entstehen für Sie je nach Grad der Verunreinigung Mehrkosten.

Die Annahmekriterien sind bitte unbedingt zu beachten. Sollten in den Containern nicht gestattete Abfälle entsorgt werden, entstehen für Sie ebenfalls Mehrkosten.

Für Fragen zur Entsorgung stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter **08084/7689** zur Verfügung.